



Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft

Die Anmeldung einer Spielgemeinschaft gemäß Spielordnung des SFV § 46 Abs. 5 und den § 70 (Herrenbereich) und § 71 (Frauen, Juniorinnen und Junioren) der Spielordnung, erfolgen beim SFV oder dem jeweils zuständigen KVF durch den federführenden Verein mit Abgabe des jährlichen DFBnet Meldebogens bzw. dieses Antrages (auf SFV-Ebene nur im elektr. DFBnet Meldebogen, kein schriftlicher Antrag mehr nötig).

Unter Beachtung der Regelungen der o.g. §§ der Spielordnung des Sächsischen Fußball-Verbandes beantragen die nachstehenden Vereine eine Spielgemeinschaft für das

Spieljahr 201...../201..... in der folgenden Altersklasse*:

- Herren Frauen Senioren
 A-, B-, C-, D-, E-, F-, G-Junioren
 B-, C-, D-, E-, F-Juniorinnen *Zutreffendes kennzeichnen/ergänzen

Antragstellende Vereine*		
1. Federführender Verein	Vereins-Nr.	Spielerzahl
2. beteiligter Verein	Vereins-Nr.	Spielerzahl
3. beteiligter Verein	Vereins-Nr.	Spielerzahl

Die Spielerlisten sind in der Anlage zu diesem Antrag beizufügen, wobei u.a. Ausdrucke aus Pass-Online genutzt werden können (nur einsetzbare Spieler auswählen und ausdrucken*).

Die Austragung der Verbandsspiele der Spielgemeinschaft erfolgt auf nachfolgenden Spielstätten*:

Vom **Saisonbeginn** bis zum Spielstätte:

vom bis zum Spielstätte:

vom bis zum Spielstätte:

.....
Datum

Unterschrift en:
 federführender Verein 1. Beteiligter Verein 2. Beteiligter Verein

Vor Genehmigung ist zu überprüfen, ob die Spielgemeinschaft bereits im DFBnet Meldebogen erfasst ist, was ggf. durch den zuständigen Verband zu ergänzen ist.

Der Antrag auf Spielgemeinschaft wird genehmigt /
nicht genehmigt*
Datum Unterschrift / Stempel zuständiger Verband